



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Übernahme des Trägeranteils der Personalkosten des Kinderhortes an der Förderschule G „Schule zum Broch“, in Merzig-Merchingen für das Schuljahr 2023/2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	26.09.2023	BV/110/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	19.09.2023	öffentlich
Kreisausschuss	25.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag	16.10.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Seit 01.08.2022 betreibt der Träger Lebenshilfe St. Wendel gGmbH - Betriebsstätte Merzig-Wadern - einen Kinderhort an der Förderschule „Zum Broch“ in Merzig-Merchingen. Die entsprechende Betriebserlaubnis gem. §45 SGB VIII des Ministeriums für Arbeit, Frauen und Gesundheit wurde am 31.05.2022 nach dortiger Prüfung erteilt.

In der Vergangenheit hatte der Träger an diesem Standort eine eigene Betreuung für Schülerinnen und Schüler dieser Schulform angeboten. Dies wurde finanziert aus Förder- und Eigenmitteln. Anzumerken ist, dass es für Förderschulen G im Saarland aktuell kein Betreuungsangebot in Analogie zu den Betreuungsformen an Regelschulen gibt. Da die Fördergelder ausgelaufen sind und auch die Trägermittel nicht mehr gegeben waren, hat sich der Träger an das zuständige Ministerium gewandt, um nach Lösungen zur Fortführung der notwendigen Betreuung seiner Schülerinnen und Schüler zu suchen. Das Ministerium hat außer der Einrichtung eines Hortes keine andere Lösung gesehen. Der Hort ist auf Initiative des Ministeriums mit Schuljahresbeginn 2022/2023 im August gestartet.

Die Finanzierung der Personalkosten eines Hortes gliedert sich auf in einen Landesanteil (41,5%), einen Kreisanteil (36%), die Elternbeiträge (12,5%) sowie einen Trägeranteil (10%).

Zuletzt hat der Kreistag am 15.05.2023 beschlossen für das Schuljahr 2022/2023 neben der Übernahme des Kreisanteils an den Personalkosten in Höhe von 36 % auch den 10%igen Trägeranteil zu übernehmen.

Am 27.07.2023 hat sich der Träger nunmehr erneut an den Landkreis Merzig-Wadern gewandt und darum gebeten, auch für das Schuljahr 2023/2024 den Trägeranteil, den die Lebenshilfe weiterhin nicht aus Eigenmitteln bestreiten kann, zu übernehmen.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Für den Landkreis Merzig-Wadern entsteht in diesem Zusammenhang für das Schuljahr 2023/2024 gem. beigefügtem Schreiben des Trägers ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 8.920,00 Euro im Rahmen der Übernahme des 10%igen Trägeranteil.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten in Höhe von 10 %.

**Anlagen:**

Antrag der Lebenshilfe St. Wendel gGmbH vom 27.07.2023

**Beratungsergebnisse:**

Jugendhilfeausschuss	19.09.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten in Höhe von 10 %.	
Kreisausschuss	25.09.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten in Höhe von 10 % zu beschließen.	